

22 - 1812

*An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 25. April 2024

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig,
Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landesförderung
für Güterverkehr (Einzelwaggons) auf Anschlussbahnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Landesförderung für Güterverkehr (Einzelwaggons) auf Anschlussbahnen

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist ein lang bekanntes Ziel der österreichischen Politik. Die Anzahl der aktiven Anschlussbahnen nimmt in Österreich laufend ab. Während jedes Betriebsgelände standardmäßig einen öffentlich finanzierten Straßenanschluss erhält, bleiben Unternehmen auf einem Großteil der Kosten für Anschlussbahnen sitzen.

Durch eine Anschlussbahn erschließt sich einem Unternehmen der direkte Zugang an das öffentliche Schienennetz und damit auch zu den wichtigsten europäischen Häfen, Terminals, Industrie- und Wirtschaftszentren. Bezogen auf die Streckenlänge der öffentlichen Eisenbahn weist Wien mit 40 Anschlussbahnen je 100 Kilometer, gefolgt von Salzburg mit 27 und Vorarlberg mit 26 Anschlussbahnen je 100 Kilometer die größte Anschlussbahndichte in Österreich auf, während das Burgenland mit lediglich neun Anschlussbahnen je 100 Kilometer abgeschlagenes Schlusslicht ist.

Natürlich sind diese Fakten auch auf die geringe Anzahl an Schienenkilometern – vor allem im Süd- und Mittelburgenland – zurückzuführen. Unter freiheitlicher Regierungsbeteiligung konnte zumindest der Güterverkehr auf der 2011 für Personenverkehr eingestellten Bahnstrecke Friedberg-Oberwart und weiter nach Rotenturm erhalten werden. Anfang dieses Jahres wurde bekannt, dass die ÖBB mit 1. Feber 2024 die Bedienung dieser Anschlussbahn von der Steiermarkbahn übernimmt.

Trotzdem kann die Auslastung des Güterverkehrs im Burgenland nicht als zufriedenstellend eingestuft werden. Mit einem guten Beispiel voran geht man in Salzburg, wo die Aufträge von Eisenbahntransporten entgegen dem allgemeinen Bundestrend steigen. Der Grund für diesen Positivtrend ist, dass das Land dort seit 2020 solche Transporte finanziell unterstützt.

Die entsprechende Salzburger Landesförderung ist an Unternehmen gerichtet, welche ihre Waren, Produkte oder Rohstoffe mit Einzelwagen anliefern. Konkret werden Anschlussbahnbetreiber pro Waggon und Transportfahrt mit € 240,- unterstützt. Unternehmen, welche für den Transport ein öffentliches Ladegleis benützen, werden pro transportiertem Einzelwaggon mit € 100,- gefördert. Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse sind mit € 30.000,- (Anschlussbahnbetreiber) bzw. € 10.000,- (Güterverladung über Ladestellen) pro Firma gedeckelt.

In Salzburg konnte die Zahl der Einzelwägen in den vergangenen vier Jahren durch die Landesförderung von 2.450 auf 3.015 gesteigert werden, was einem Anstieg von 25 Prozent entspricht. Für 31 Firmen beträgt die Landesförderung in Summe € 645.000,-. Da im Burgenland im Vergleich zu Salzburg nur ein Drittel an

Anschlussbahnen pro 100 km vorhanden sind, wäre von weitaus geringeren Kosten auszugehen.

Jedenfalls sollte das Salzburger Fördermodell auch im Burgenland eingeführt werden. Während Ganzzüge im Allgemeinen kostendeckend gefahren werden, steht der Einzelwagenverkehr vor großen Herausforderungen in Hinblick auf die Rentabilität. Einerseits wäre eine Landesförderung für den Einzelwaggon-Transport ein Anreiz für Unternehmen, auf die Schiene umzusteigen. Andererseits würde diese Maßnahme zum Erhalt der (wenigen) Anschlussbahnen im Burgenland beitragen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, in Anlehnung an das Salzburger Fördermodell

1. Einzelwaggons von Anschlussbahnbetreibern zum Transport von Gütern mit € 240,- pro an- oder abtransportiertem Einzelwagen bis zu einem Maximalbetrag von € 30.000,- pro Firma, sowie
2. Einzelwaggons von Unternehmen, welche ein öffentliches Ladegleis nutzen, mit € 100,- pro an- oder abtransportiertem Einzelwagen bis zu einem Maximalbetrag von € 10.000,- pro Firma

in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu unterstützen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.